

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 19.07.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 108/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.08.2012		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				08.08.2012		
Finanzausschuss				09.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		
Betreff: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weinbergviertel						
Beschlussvorschlag:						
Die Straßenbeleuchtung in den Straßen: Am Weinberg, Im Tal und Winzerweg soll grundhaft entsprechend den heutigen DIN-Normen erneuert werden.						
Die für diese Baumaßnahme erforderlichen Planungen und Untersuchungen –lichttechnisches Projekt, insbesondere zu Kosten LED-Leuchten im Vergleich zu herkömmlichen NAV - sind bis zur Entwurfsplanung (Grundlage für das Bauprogramm und den Errichtungsbeschluss) fortzuführen.						
<u>Anlagen</u>						
Anlage 1 – Technische Untersuchung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Weinbergviertel, Elektroplanungsbüro Böhmert, 09.07.2012						
Zur Information:						
Anlage 2 – Lageplan der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: 5.000,00	Budget/Teilhaushalt: 5026
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe: 54.10
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

In Kleinmachnow sind noch sechs Straßenbeleuchtungsanlagen aus den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts vorhanden. Dazu zählt unter anderem die Beleuchtungsanlage in der Straße Im Tal. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Weinberg ist schon im Jahr 1970 errichtet worden. Die zwei Leuchten in der Straße Winzerweg sind 1974 dazugekommen. Aufgrund dessen, dass das ganze Wohngebiet am Weinberg immer stärker als Schulweg genutzt wird, wird es erforderlich, die einschlägigen DIN-Normen auch bei der Straßenbeleuchtung einzuhalten. Die derzeitige DDR-Beleuchtung hat noch Bestandsschutz, ist jedoch aufgrund ihres Alters am Ende des technischen Lebensalters angelangt. Die Mastabstände sind überdurchschnittlich groß, auch im Hinblick auf andere DDR-Anlagen im Ortsgebiet. Damit können die Mindestbeleuchtungsstärken im Wohngebiet nicht eingehalten werden. In der Verwaltung sind von den anliegenden Grundstückseigentümern dementsprechende Beschwerden eingegangen bzw. vorgetragen worden. Um den technischen Zustand der Anlage und deren Leistungsfähigkeit sowie Gesetzmäßigkeit zu dokumentieren, hat die Verwaltung ein Gutachten beauftragt, welches diesem Grundsatzbeschluss beiliegt.

Die Erneuerung des Gehweges in der Straße Am Weinberg trägt bedeutend zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder bei. Somit ist das letzte Hindernis zu einer besonders guten Verkehrssicherheit die derzeit noch schlechte Straßenbeleuchtungsanlage. Bei dem Bau der Gehwegbefestigung ist bereits auf eine zukünftige Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Rücksicht genommen worden, so wurde an Engstellen ein Leerrohr mit verlegt. Die Trasse würde speziell in der Straße Am Weinberg in der Alleebaumreihe liegen, hier müsste unter den Bäumen grabenlos durchörtert werden, welches technisch keine Mehrkosten oder höhere finanzielle Aufwendungen verursacht.

Da die allgemeine öffentliche Meinung dahin tendiert, bei Neuanlage von Straßenbeleuchtung LED-Leuchten aufzustellen, hat die Verwaltung als Anschauungsobjekt eine LED-Leuchte gegenüber dem Eingang des Weinberggymnasiums probeweise aufgestellt. Diese Leuchte hat eine Leistung nach Angaben des Herstellers von 45 W und eine Lichtfarbe von 3.000 K. Die vorhandenen RSL-Leuchten haben 2 x 50 W, wobei ein Leuchtmittel ab 22:00 Uhr zwecks Stromersparnis abgeschaltet wird.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll die Verwaltung befähigt werden, ein entsprechendes lichttechnisches Projekt für die drei Straßen erarbeiten zu lassen und entsprechende Kostenuntersuchungen zu den LED-Leuchten, den herkömmlichen NAV und den Stromverbrauch vorzulegen. Nach Ermittlung der Kosten kann auch die Umlagehöhe auf die betroffenen Grundstückseigentümer ermittelt werden.

Eine Voranfrage bei der Unteren Denkmalschutz Behörde hat ergeben, dass hinsichtlich des Denkmalschutzes keine besonderen Anforderungen zur Beleuchtungsart und zum Lampentyp erhoben werden.

Anhand erster technischer Untersuchung zeichnet sich die Finanzierung wie folgt ab:

Finanzierungsvorausschau:

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand):

Vorplanungskosten i.H.v.	5.000,00 EUR
im Haushalt 20.. zu veranschlagen-... EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	5.000,00 EUR
(üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	...-. EUR)
Deckung erfolgt aus	(Budget)

Fortsetzung Problembeschreibung/Begründung:**Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:**

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v.	max. 150.000,00 EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.-... EUR
davon Baukosten einschl. Planungskosten i.H.v.	150.000,00 EUR
davon Ausstattung i.H.v.-... EUR
mögliche Kreditaufnahme notwendig	nein
mögliche Fördermittel (nach gegenwärtigen Fördermittelbestimmungen)	nein
jährliche Folgekosten (Aufwand)	
für Personalkosten	nein
für Unterhaltung/Wartung	ja
für Mieten/Pachten	nein
für Bewirtschaftung	ja
für Zinsen	nein
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer25 Jahre
Einnahmen (Ertrag)	
Gebühren (50 % Umlagepflicht)	ja
Vermietung	nein